



- ZEICHNERLEGENDE**
- GRENZE DES PLANGEBIETES
  - WÄND. FLURSTÜCKSGRENZE
  - GENL. FLURSTÜCKSGRENZE
  - GRENZSCHUTZSTREIFEN
  - BAUGRENZEN
  - ZUGRIFFSFLÄCHE = BEBAUUNGSFLÄCHE
  - ANFANGSFLÄCHE
  - ENDGRENZ (PERIMETER)
  - GENL. STRASSENFÄCHE
  - GENL. FUßWEGFLÄCHE
  - GARAGE MIT ABSTELLPLATZ
  - Schwimmbecken
  - Gebäude

Die im Bebauungsplan zeichnerisch aus-  
gezeichneten Gebäude sind in Größe und  
Form unverändert, sie stellen lediglich  
eine Reihenfolge dar. Allen  
vertikalen Linien sind die abgegrenzten Flächen  
und die zum Bebauungsplan gehörende  
Gebaude

Entwurfsbearbeitung: KREISPLANBÜRO  
S O B L T in S O B L T  
Kreisplaner *Klippers*

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung  
des gegenwärtigen Zustandes richtig und  
die Festlegung der städtebaulichen Planung  
geometrisch einseitig ist.  
S O B S \* 12. Mai 1964 *Biedling*  
Kreisplaner

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBAUG in der  
Fassung von 25.6.1960 durch Beschluß der  
Gemeindevertretung vom 8.8.63 aufgestellt.  
In Auftrag des Rates der Gemeinde:  
Gemeindevorstand  
Bürgermeister *Becher* Ratsmitglied *Müller*

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) BBAUG in der  
Zeit vom 28.11.63 bis 14.12.63 offengelegen.  
Gemeindevorstand  
Der Gemeindevorstand  
Bürgermeister *Becher* Ratsmitglied *Müller*

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBAUG durch  
Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.1.64  
als Satzung beschlossen.  
Gemeindevorstand  
Bürgermeister *Becher* Ratsmitglied *Müller*

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBAUG durch  
Verfügung vom 12.3.64 - 34.3.64 genehmigt.  
K P M S \* 16. März 1964  
Der Regierungspräsident  
In Auftrag des  
Der Gemeindevorstand  
Bürgermeister *Becher* Ratsmitglied *Müller*

Dieser Plan ist nach Genehmigung der  
Herrn Regierungspräsidenten mit der Bekannt-  
machung vom 11. Mai 1964 in Kraft getreten.  
Gemeindevorstand  
Der Gemeindevorstand  
Bürgermeister *Becher* Ratsmitglied *Müller*

# BEDAUUNGSPLAN FLUR 5 GÜNNE KLEINE HAAR

„Waldsaum“

